

RS Vwgh 1998/9/30 96/13/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1998

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

GmbHG §10;

GmbHG §6;

GmbHG §6a;

KStG 1966 §8 Abs1;

Rechtssatz

Da eine noch nicht fällige Forderung der GmbH gegen ihre Gesellschafter nicht zu verzinsen ist, kann im konkreten Fall nicht von einer verdeckten Gewinnausschüttung gesprochen werden (hier:

Forderungen einer GmbH gegen ihre Gesellschafter bezüglich ausständiger, die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinzahlung übersteigender Einlagen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996130024.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at